

Allgemeine Geschäftsbedingungen für kostenpflichtige Anzeigen bzw. Banneraufträge etc.

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten auf der Seite www.deafservice.de. Diese Webseite wird betrieben von JNC, Geschäftsführerin Judit Nothdurft.

2. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge über Anzeigen und Banneraufträge zwischen JNC und ihrem Auftraggeber.

3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihre Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Angebot, Vertrag

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. Annahme durch die Judit Nothdurft Consulting (JNC) zustande. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragsangebotes durch den Kunden gelten als neues Angebot. Banneraufträge sind in Zweifelsfällen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzunehmen.

5. JNC behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Banneraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für JNC unzumutbar ist.

6. Preise

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich gem. der vereinbarten Zahlungsweise, die Zahlungsfrist beträgt 10 Werktage. Maßgebend hierfür ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto. Im Verzugsfall ist JNC berechtigt, bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten zu berechnen.

Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist JNC berechtigt, die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Begleichung der offenen Forderungen zurückzustellen.

7. Nachlässe

In den Mediadaten bezeichnete Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Banner gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des ersten Banners, wenn nicht bei Vertragsabschluß ein anderer Beginn vereinbart war.

Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Unterlagen oder der Banner ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert JNC unverzüglich Ersatz an.

8. Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben. Äußert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

9. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß sowie aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Schadensersatzanspruch bezieht sich ausschließlich auf den Liefergegenstand, Mängelfolgeschäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

10. Rücktritt des Auftraggebers

Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit JNC vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die JNC nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der JNC zurückzuvorgüten.

11. Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen des letzten Banners, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

13. Ein Besucherrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Etwaige Preisänderungen oder Schadensersatzansprüche sind diesbezüglich ausgeschlossen.

14. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Röthenbach a. d. Pegnitz.

Gerichtsstand für alle Klagen gegen die JNC ist Röthenbach a. d. Pegnitz.

Für Klagen der JNC gegen den Kunden ist Röthenbach a. d. Pegnitz gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

16. Schlussbestimmungen

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Sollte in diesen Bestimmungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.